



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Lars Harms, MdL
im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/239

an alle Ausschüsse des Landtags

Kiel, 26. September 2022

Sehr geehrter Herr Harms,

beigefügt sende ich Ihnen die Beschlüsse der 34. Veranstaltung „Altenparlament“, das am 16. September 2022 im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattgefunden hat.

In Absprache mit der „Arbeitsgruppe Altenparlament“, der Repräsentanten von Landesseniorenrat, LAG der freien Wohlfahrtsverbände, Sozialverband Deutschland, BRH, DBB, DGB, LAG Heimmitwirkung, Landessportverband und die seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen angehören, bitte ich darum, die Beschlüsse, die Ihren Fachausschuss betreffen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten.

Vom Ausschuss ist dann zu entscheiden, ob und mit welchen Forderungen der Senioren sich das Plenum befassen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlüsse

des 34. Altenparlaments
am 16. September 2022

Anlage: Eingereichte Anträge

Arbeitskreis 1

Migration und Integration von Flüchtlingen

AP 34/1 NEU

Migrationsberatungsstellen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kreise und Kommunen auskömmliche Gelder für den Erhalt der Migrationsberatungsstellen erhalten.

AP 34/3 NEU

Austausch zwischen Migranten und den hier länger Ansässigen verbessern

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kommunen und Vereine beim Aufbau neuer Austauschformen mit Migranten zu unterstützen.

AP 34/4 NEU

Ehrenamt für Flüchtlinge öffnen

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kommunen und Vereine bei der kurz- und langfristigen Integration von Flüchtlingen stärker zu unterstützen.

AP 34/5

Rolle des Sports bei der Integration von Flüchtlingen stärken

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln die Rolle des Sports bei der Integration von Migrantinnen und Migranten zu stärken. Zielsetzung sollte dabei sein, generationsübergreifend Vorurteile ab-, sowie kommunikative Fähigkeiten und Strukturen aufzubauen und interkulturelle Kompetenzen zu fördern.

AP 34/6 NEU

Wohnraumbeschaffung für Migranten und Flüchtlinge

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten in die Kommunen, sich für die benötigten aktiven und finanziellen Unterstützungen zur Wohnraumbeschaffung einzusetzen.

AP 34/7 NEU NEU

Reduzierung des Fachkräftemangels unter besonderer Berücksichtigung der Auszubildenden mit Migrationshintergrund

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, auch im Sinne der Begegnung des Fachkräftemangels, für Migranten in Berufsausbildung die Möglichkeit zu schaffen, Prüfungsanforderungen im Sinne eines Nachteilsausgleichs im Bereich Sprache zu vereinfachen unter anderem durch:

- Anwendung von vereinfachter/Leichter Sprache
 - Erweitertes Zeitkontingent
 - Einsatz von Übersetzungshilfen
in Prüfungen und bei Klassenarbeiten
-

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AP 34/10 NEU

Ehrenamt kein Ersatz für staatliche Aufgaben

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ehrenamt nicht zum schleichenden Ersatz für staatliche Aufgaben wird. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Regelsätze so angepasst werden, dass die Menschen sich ausreichend und gesund ernähren können.

AP 34/11 und 12 NEU

Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins mögen sich dafür einsetzen, dass das Ehrenamt gestärkt und mehr wertgeschätzt wird. Zielsetzung sollte dabei sein, die Kompatibilität ehrenamtlichen Engagements in allen gesellschaftlichen Bereichen an die Anforderungen der aktuellen Arbeitswelt durch konkrete Unterstützungsleistungen zu fördern und durch diese Hervorhebung des Stellenwerts ehrenamtlichen Engagements die Attraktivität des Ehrenamtes wieder zu erhöhen.

AP 34/15 NEU

Einrichtung einer ständigen Vertretung der Senioren in allen Kommunen, Städten etc.

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, alle Kommunen, Städte etc. dazu zu verpflichten, wie bei den Jugendbeiräten, ständige Vertretungen der Senioren einzurichten, die bei allen Planungen und Vorhaben i. S. der Gemeindeordnung in den Entscheidungsprozess einzubeziehen sind. Damit sollte in den Ausschüssen und übrigen Gremien der Städte und Kommunen eine bessere Mitwirkung und Berücksichtigung der relevanten Themen

der älteren Bürger erfolgen. Der Landesrechnungshof empfiehlt in seinem Bericht 2016/2017 eine feste Einbindung im Gemeindespektrum.

AP 34/16 NEU

Anlaufstellen in den Städten/Kommunen

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine dauerhafte Einrichtung von offiziellen und verantwortlichen Anlaufstellen in den Städten und Kommunen für (ältere) Bürger und Bürgerinnen zur Unterstützung und Beratung von Themen des täglichen Lebens einzusetzen und zu finanzieren. Dazu gehören z.B. Begleitung zu Behörden, Theaterbesuchen, Banken, Ärzten und sonstigen Instituten sowie Hilfe bei Erstellung von Anträgen und Formularen.

AP 34/17 NEU

Einführung eines Ehrenamts-Kontos

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, ein Projekt für ein Ehrenamtskonto zu initiieren in Form von Hilfe gegen Hilfe, mit dem Menschen für das Ehrenamt gewonnen werden können.

AP 34/18

Ehrenamtliche Strukturen angemessen und dauerhaft finanziell fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die ehrenamtlichen Strukturen im Land nachhaltig zu stärken. Zum einen sind die Landeszuschüsse für die Ehrenamtsarbeit von Vereinen und Verbänden an die aktuelle Preisentwicklung anzupassen. Zum anderen muss mehr in die Gewinnung von hauptamtlichem Personal investiert werden, um die professionelle Begleitung ehrenamtlich tätiger Menschen sicherzustellen.

AP 34/19, 20, 21 NEU

Aufwandsentschädigung und Steuerfreibetrag erhöhen

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich eigenverantwortlich oder im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Ehrenamtspauschale/Aufwandsentschädigung an die tatsächlichen Kostenverhältnisse angepasst wird und der monatliche Steuerfreibetrag auf 520 Euro erhöht wird.

AP 34/23

Angemessene spontane Würdigung des Ehrenamtes

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass Akteure als Ehrenamtler mehr Spontanehrungen vor Ort erfahren.

Arbeitskreis 3

Medizinische Versorgung und Pflege

AP 34/24

Pflegeheime sind keine Rendite-Anlage

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine Rekommunalisierung im Pflege- und Gesundheitswesen einzusetzen.

AP 34/25

Wegfall der Vorrangigkeit zugunsten der privaten Träger bei der Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich sowohl im Bundesrat als auch gegenüber der Bundesregierung für die Streichung der Vorrangigkeit bei der Zulassung zur Pflege von Pflegebedürftigen zugunsten der privat gewerblich geführten Einrichtungen, wie in § 72 Abs. 3 Satz 2 SGB XI vorgegeben wurde, einzusetzen.

Ebenfalls ist in § 72 SGB XI unmissverständlich klarzustellen, dass die Pflege von Menschen mit Pflegebedarf eine vorrangig-kommunale Aufgabe darstellt.

Der Gesetzgeber muss erklären, dass die gewinnorientierten Investoren in der Pflege keinen Raum der Berufsausübung erhalten.

AP 34/26 NEU

Pflegeprognoseformel

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Land eine Pflegeprognoseformel für die wahrscheinliche Pflegesituation in 2025 bis 2030 ausgehend von den Demographiezahlen entwickelt.

AP 34/27

Pflegebedarfsplan

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die verpflichtende Pflegebedarfsplanung der Kreise auch tatsächlich umgesetzt wird. Außerdem müssen in den Pflegebedarfsplänen konzeptionelle und strukturelle Prozesse mit einer Zeitschiene für deren Umsetzung benannt sein.

AP 34/28

Personalschlüssel für Pflegeheime anpassen

Die Landesregierung Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass die Personalschlüssel für Pflegeheime sich nach den Menschen richten, die pflegen und die gepflegt werden.

AP 34/29 NEU

Veröffentlichung von Qualitätsinformationen in Pflegeeinrichtungen

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, die gesetzlich vorgesehene Veröffentlichung von Prüfergebnissen zur Qualität in Alten- und Pflegeeinrichtungen umzusetzen.

AP 34/30

Kurzzeitpflegeplätze

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Plätze der Kurzzeitpflege nicht zur Eingewöhnungsphase für stationär zu Pflegende genutzt werden. Es müssen deutlich mehr Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden.

AP 34/31

Kurzzeitpflegeplätze

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung, hier das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, als Aufsichtsbehörde mit den Landesverbänden der Pflegekassen dahingehend Gespräche aufnimmt, um zu bewirken, dass bei Abschluss von Versorgungsverträgen gem. § 72 SGB XI für vollstationäre Einrichtungen mindestens 10 Prozent der Gesamtplatzzahl als Kurzzeitpflegeplätze freigehalten werden.

Durch besondere Vergütungskonditionen bei Abschluss einer Vergütungsvereinbarung mit den Trägern der Einrichtung können Anreize geschaffen werden, diese dann nicht mehr „eingestauten Plätze“ für eine jederzeit mögliche Belegung mit Personen, die die Voraussetzungen einer Kurzzeitpflege erfüllen, belegen zu können.

Diese Anreize können sein:

- Finanzierung einer verminderten Auslastungsquote bei solitären bzw. dauerhaft vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen
 - Finanzierung zusätzlicher Personalstellenanteile zur Bewältigung des Mehraufwandes und zur Erreichung der Qualitätsziele
 - Flexibilität im Versorgungsvertrag und Kooperationsmöglichkeiten mit Kliniken, Ärzten und Therapeuten
-

AP 34/33

Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige einzusetzen.

AP 34/34 NEU

Leistungsunterschied zwischen den Erstattungen der Pflegeversicherung für ambulante bzw. stationäre Pflege

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Leistungsunterschied zwischen den Erstattungen der Pflegeversicherung für ambulante bzw. stationäre Pflege wegfällt.

AP 34/35 NEU

Anerkennung aller versicherungspflichtig angemeldeten Dienstleister

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Alltagsförderungverordnung SH dahingehend zu verändern, dass die Durchführung von niedrighschwelligen Angeboten, wie in Abschnitt 5 des Leitfadens zur Nachbarschaftshilfe gem. § 45b Abs 1 Satz 5 SGB XI aufgeführt, von den Zulassungsvoraussetzungen teilweise befreit werden.

AP 34/36

Einrichtung von Bewegungs- und Begegnungsräumen in Pflegeeinrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln für die Einrichtung von Bewegungs- und Begegnungsräumen in Pflegeeinrichtungen einzusetzen und hinsichtlich der Bedürfnisse der Zielgruppe der Älteren gegenüber den aktuell vorgehaltenen deutlich zu verbessern.

AP 34/38

Präventive Hausbesuche

Die Landesregierung Schleswig-Holstein und das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung werden aufgefordert, Maßnahmen zu initiieren, dass das aufsuchende Angebot für präventive Hausbesuche für alle Seniorinnen und Senioren landesweit auf kommunaler Ebene eingeführt wird.

AP 34/39

Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Pflegeeinrichtungen

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden gebeten, sich aus Gründen der Sicherheit für ältere Menschen, vor Alten- und Pflegeeinrichtungen auf allen Straßen (Bund, Land, Städten und Gemeinden) im Zeitraum 7.00 Uhr bis

19.00 Uhr für Geschwindigkeitsbegrenzungen mit Richtgeschwindigkeit von 30 km/h einzusetzen. Als Alternative kämen Bedarfsampeln oder Zebrastreifen in Frage.

AP 34/40

Stärkung kleinerer Krankenhäuser in Schleswig - Holstein

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, kleinere Krankenhäuser in der Fläche Schleswig-Holsteins zu stärken.

AP 34/41

Platt in der Pflege/ Platt in de Pleeg

Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass bei der schulischen Ausbildung von Pflegefachpersonen im 3. Lehrjahr für die zukünftigen Pflegefachpersonen Module von „Platt in de Pleeg“ angeboten werden.

De Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeeren ward beden, sik dorför intosetten, dat bi de Pflegefachpersonen in dat 3. Lehrjohr in de School för de tokamen Pflegefachpersonen Module vun „Platt in de Pleeg“ anbeden ward.

AP 34 Dringlichkeitsantrag

Einführung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfond (PatEHF)

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine revisionsrechtliche Prüfung und Einführung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds (PatEHF) einzusetzen.

Eingereichte Anträge

Arbeitskreis 1

Migration und Integration von Flüchtlingen

AK 1
AP 34/1

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Migrationsberatungsstellen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kreise mehr Gelder für den Erhalt der Migrationsberatungsstellen erhalten.

Begründung:

Durch das Einkürzen der Gelder haben immer mehr Migrationsberatungsstellen ihre Personalstellen abgebaut. Allein bei der AWO wurden in ganz Schleswig-Holstein inzwischen 11 Vollzeitäquivalenzen abgebaut. Dieser Stellenabbau wurde auch bei der Caritas und der Diakonie durchgeführt. Wenn wir aber immer weniger Personal für die Beratung, Hilfe und Unterstützung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund vorhalten, erhalten diese Personen nicht die notwendigen Maßnahmen, um sich rasch in Schleswig-Holstein zu integrieren und hier ihr neues zu Hause aufzubauen.

In geänderter Fassung angenommen.

AK 1
AP 34/2

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Migrationsbeiräte einrichten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der § 47 d - Sonstige Beiräte in der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein dahingehend geändert wird,

dass Migrationsbeiräte für Städte über 10.000 Einwohner und für Kreise zwingend vorgeschrieben werden.

Begründung:

Gem. § 47d der Gemeindeordnung kann eine Gemeinde die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen vorsehen. Dies trifft auf Menschen mit Migrationshintergrund ohne Zweifel zu. Durch die Flüchtlings- und Einwanderwellen der letzten Jahre ist es zwingend erforderlich, Menschen mit Migrationshintergrund für eine gelingende politische Beteiligung zu gewinnen. Hierdurch werden Multiplikatoren gewonnen, die erlerntes Wissen an Personen aus dem eigenen Herkunftsland weitervermitteln können und diese Informationen muttersprachlich weitergeben. Darüber hinaus sollte es Aufgabe der Migrationsbeiräte sein, zu einer besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beizutragen.

Abgelehnt.

AK 1
AP 34/3

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Austausch zwischen Migranten und den hier länger Ansässigen verbessern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Vereine beim Aufbau neuer Austauschformen mit Migranten zu unterstützen.

Begründung:

Im engeren Austausch zwischen Vereinen und Migranten steckt ein großes Potential. Flüchtlinge aus der Ukraine oder Syrien können zum Beispiel von Ihren Fluchterfahrungen in Vereinen berichten, in denen ältere Menschen zusammenkommen, die ihrerseits solche Erfahrungen zum Ende des Zweiten Weltkrieges machen mussten. Umgekehrt wären solche Aktivitäten ebenfalls möglich – wenn ältere Menschen aus Schleswig-Holstein über die 1940er Jahre in Migranten-Communities berichten. Bei diesen Aktivitäten benötigen die Vereine finanzielle und organisatorische Unterstützung durch die Landesregierung. Etwa für Dolmetscher oder Fahrtkosten.

In geänderter Fassung angenommen.

AK 1
AP 34/4

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Ehrenamt für Flüchtlinge öffnen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Vereine bei der kurz- und langfristigen Integration von Flüchtlingen stärker zu unterstützen.

Begründung:

Sowohl die Vereinslandschaft in Schleswig-Holstein als auch Flüchtlinge aller Altersklassen würden von einer größeren Kooperation stark profitieren. Zurzeit stehen diesem Ziel jedoch noch viele kleine und große Hürden im Weg. Etwa starre Vereinsmitgliedschaften. Daher sollten insbesondere bei Kultur- und Sportvereinen alternative Möglichkeiten zugelassen werden, so dass Flüchtlinge niedrigschwellig an Aktivitäten von Vereinen teilnehmen können. Ohne feste und starre Vereinsmitgliedschaften. Die Landesregierung ist hier gefordert, die Vereine im Land bei der Entwicklung solcher Modelle zu unterstützen.

In geänderter Fassung angenommen.

**AK 1
AP 34/5**

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Rolle des Sports bei der Integration von Flüchtlingen stärken

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln die Rolle des Sports bei der Integration von Migrantinnen und Migranten zu stärken. Zielsetzung sollte dabei sein, generationsübergreifend Vorurteile ab, sowie kommunikative Fähigkeiten und Strukturen aufzubauen und interkulturelle Kompetenzen zu fördern.

Begründung:

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Struktur, das Angebot und die Botschaften des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V. (LSV) spiegeln dies wider. Das Land Schleswig-Holstein hat sich an der Entwicklung des Nationalen Integrationsplans des Bundes im Bereich Sport beteiligt, an der auch der LSV mitgewirkt hat. Sportvereine können als interkulturelle Begegnungsräume definiert werden. Sie spiegeln die soziale Zusammensetzung der Gesellschaft wider. Sportliche Aktivitäten bieten Begegnungsmöglichkeiten und fördern durch die dem Sport immanente länder- und kulturübergreifende Sprache interkulturelle

Kompetenzen und das gesellschaftliche Miteinander. Sportvereine leisten somit wesentliche Beiträge für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Kreisen, Städten und Gemeinden. Die Förderung des Sports ist deshalb, nicht ohne Grund, als Staatsziel in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung festgeschrieben. Durch seine herausragende soziale und integrative Arbeit trägt der Sport in hohem Maße zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Insbesondere die Sportvereine in Schleswig-Holstein leisten bedeutende Beiträge zur sozialen Integration von älteren, teils sozial benachteiligten Menschen sowie Migrantinnen und Migranten. Sportvereine sind in Schleswig-Holstein der Integrationsmotor schlechthin. Gemeinsames Sporttreiben bietet eine ideale Plattform für ein kommunikatives Miteinander aller Menschen, denn es gibt länder- und kulturübergreifend anerkannte Regeln des Sports sowie gemeinsame Ziele und ein integratives soziales Umfeld. Die Sportvereine sind und bleiben das Herz des Sports in Schleswig-Holstein! Mit seiner gemeinwohlorientierten Grundausrichtung ist das gewachsene, demokratisch legitimierte System der 2600 Sportvereine in Schleswig-Holstein, getragen von 190.000 ehrenamtlich engagierten Menschen, weiterhin besser als jeder andere Anbieter in der Lage, ein bezahlbares, flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Sportangebot zu unterbreiten, das Generationen und unterschiedliche soziale Gruppen zusammenführt und einen entscheidenden Beitrag zur interkulturellen Öffnung leistet.

Angenommen.

AK 1
AP 34/6

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Bezahlbarer Wohnraum für Flüchtlinge

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen in die Kommunen, sich für die benötigten aktiven und finanziellen Unterstützungen, zur Wohnraumbeschaffung einzusetzen. Mit der Zuweisung der Betroffenen und möglichen späteren Unterbringungen nach der Erstversorgung steht nicht ausreichend kostengünstiger, bezahlbarer Wohnraum für die Flüchtlinge zur Verfügung.

Begründung:

Nach der Eingliederung versuchen die Geflüchteten sich Arbeit zu suchen und eine neue Bleibe aufzubauen. Dies ist durch die hohen Mieten und die fehlenden Wohnungen schwer möglich. Kommunen würden hier und da sicher eigene Wohnkomplexe errichten (Beispiel Kieler Modell) aber dafür sind Flächen zu erwerben und die Baukosten hoch.

In geänderter Fassung angenommen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband SH e.V.

Reduzierung des Fachkräftemangels in der Altenpflege unter besonderer Berücksichtigung der Auszubildenden mit Migrationshintergrund

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, für Migranten in Pflegeausbildungen die Möglichkeit zu schaffen, Prüfungsanforderungen im Sinne eines Nachteilsausgleichs im Bereich Sprache zu vereinfachen durch:

- Anwendung von vereinfachter/Leichter Sprache
- Erweitertes Zeitkontingent
- Einsatz von Übersetzungshilfen in Prüfungen und bei Klassenarbeiten

Begründung

Als begleitende Senioren von Auszubildenden mit Migrationshintergrund stellen wir fest:

- In der Pflege gibt es eine hohe Quote von Ausbildungsabbrüchen. Diese Situation besteht u.a. deshalb, weil viele Betroffene Migrantinnen und Migranten sind, die mit großem Willen darum ringen, sich durch eine Berufsausbildung in Deutschland eine Existenzgrundlage zu schaffen. Oftmals stellen sich die Fähigkeiten dieser Auszubildenden in der Praxis als anforderungsgerecht dar. In der theoretischen Ausbildung bereitet der Umgang mit der deutschen Sprache trotz B1- Zertifikat jedoch größere Schwierigkeiten. Die Fachsprache in den einzelnen Ausbildungsdisziplinen übersteigt das B1-Niveau oft bei weitem und bringt die Auszubildenden vor allem in Prüfungen in eine Überforderungssituation. Nicht selten ist dann der Ausbildungsabbruch die Konsequenz.
- Durch die geschilderten Maßnahmen des Nachteilsausgleichs könnten Ausbildungsabbrüche vermieden und somit im Erfolgsfall die Anzahl der Fachkräfte in der Pflege gesteigert werden, was wiederum die Fachkraftquote erhöht.

In geänderter Fassung angenommen.

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AK 2
AP 34/8

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Monetarisierung im Ehrenamt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, die Landesregierung.

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in aller Deutlichkeit unterschieden wird, zwischen dem bürgerschaftlichen Engagement und dem Ehrenamt.

Begründung:

Das Ehrenamt zeichnet sich durch nachfolgende Merkmale aus:

Um von einem Ehrenamt sprechen zu können, müssen fünf Merkmale erfüllt sein:

Die Tätigkeit ist freiwillig und unentgeltlich, wird kontinuierlich und auf organisierte Weise ausgeübt und kommt anderen zugute.

Das bürgerschaftliche Engagement oder freiwilligen Engagement kann zur Erfüllung der Aufgaben die Monetarisierung als Anreiz für sich einbringen und nutzen.

Die Risiken der Monetarisierung sind vielfältig, wie z.B. eine Gefahr für die Motivation und den Eigensinn des bürgerschaftlichen Engagements. Das Geldzahlungen Abhängigkeiten schaffen und die Freiheit des Engagements einschränken. Das Nebeneinander von bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten und die unterschiedliche Höhe von Geldzahlungen für das freiwillige Engagement führen zu Irritationen und zur Frage der Gerechtigkeit.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/8 und AP 34/9.

Abgelehnt.

AK 2
AP 34/9

Landesseniorenrat Schleswig – Holstein e.V.

Bewertung der Rolle des Ehrenamtes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, die Landesregierung.

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen sich dafür einsetzen, dass das Ehrenamt wieder ein Ehrenamt, mit herausragenden

Merkmale, freiwillig, unentgeltlich, kontinuierlich und organisiert als gesellschaftlicher Beitrag, bewertet wird.

Begründung:

Die Corona Pandemie hat den Begriff „Das Ehrenamt“ total missbraucht. Es wurde allenthalben von ehrenamtlicher Arbeit gesprochen, gleichwohl die ehrenamtlichen Helfer, während der Corona Impfkampagne, mit sehr hohen Tagessätzen bezahlt wurden. Das ist keine ehrenamtliche Arbeit.

Das Ehrenamt erfüllt einen sozialgesellschaftlichen Beitrag und fördert den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Um von einem Ehrenamt sprechen zu können, müssen fünf Merkmale erfüllt sein: Die Tätigkeit ist freiwillig und unentgeltlich, wird kontinuierlich und auf organisierte Weise ausgeübt und kommt anderen zugute.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/8 und AP 34/9.

Abgelehnt.

AK 2
AP 34/10

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Ehrenamt kein Ersatz für staatliche Aufgaben

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ehrenamt nicht zum schleichenden Ersatz für staatliche Aufgaben wird.

Begründung:

Die Stärkung des Ehrenamts ist wichtig und richtig. In einigen Bereichen des öffentlichen Lebens beobachten wir jedoch eine schleichende Entwicklung. Der Staat stiehlt sich aus der Verantwortung und überlässt lebenswichtige Aufgaben dem Ehrenamt.

Besonders eindeutig ist das bei der Versorgung mit Lebensmitteln von Menschen mit wenig Einkommen zu beobachten. Die Regelsätze im SGB II und XII waren schon vor zehn Jahren nicht ausreichend, um sich angemessen und gesund zu ernähren. In den letzten Jahren ist diese Diskrepanz noch weitergewachsen. Lange Schlangen vor den Tafeln sorgen dafür, dass niemand mehr behaupten kann, hier gäbe es kein Problem. Menschen in Deutschland müssen ausreichend mit Nahrung versorgt werden. Dass die Tafeln diese Aufgabe übernommen haben, ist lobenswert. Doch eigentlich sollte die öffentliche Hand dafür Sorge tragen, dass die Menschen in diesem Land ausreichend zu essen haben.

In geänderter Fassung angenommen.

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement fördern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln die Gleichstellung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements zu fördern. Zielsetzung sollte dabei sein, die Kompatibilität ehrenamtlichen Engagements in allen gesellschaftlichen Bereichen an die Anforderungen der aktuellen Arbeitswelt durch konkrete Unterstützungsleistungen zu fördern und durch diese Hervorhebung des Stellenwerts ehrenamtlichen Engagements die Attraktivität des Ehrenamts wieder zu erhöhen.

Begründung:

Sport und Bewegung dienen der Gesundheit des Einzelnen, fördern das gesellschaftliche Miteinander und leisten wesentliche Beiträge für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Kreisen, Städten und Gemeinden. Die Förderung des Sports ist deshalb, nicht ohne Grund, als Staatsziel in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung festgeschrieben. Durch seine herausragende soziale und integrative Arbeit trägt der Sport in hohem Maße zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Insbesondere die Sportvereine in Schleswig-Holstein leisten bedeutende Beiträge zur sozialen Integration von älteren, teils sozial benachteiligten Menschen sowie Migrantinnen und Migranten. Sie sind in Schleswig-Holstein der Integrationsmotor schlechthin. Gemeinsames Sporttreiben bietet eine ideale Plattform für ein kommunikatives Miteinander aller Menschen, denn es gibt gemeinsame Ziele und ein integratives soziales Umfeld. Das Ehrenamt bildet die unverzichtbare Basis dieses Sportsystems in Schleswig-Holstein. Gleichermaßen bieten die Vereine und Verbände für ehrenamtlich Engagierte ein umfassendes soziales und gesellschaftspolitisches Betätigungsfeld in einer Solidargemeinschaft, wodurch gesellschaftliche Anteilnahme und Verantwortungsbereitschaft gestärkt werden können. Der demographische Wandel, die veränderten Motivlagen, aber vor allem die Anforderungen der Arbeitswelt und die bestehende Ungleichbehandlung ehrenamtlichen Engagements in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wirken sich unmittelbar auf die zur Verfügung stehenden Personalressourcen in den Vereinen und Verbänden aus. Die Aufgabe, das Ehrenamt im Sport attraktiv zu halten, weiterzuentwickeln und auf die gesellschaftlichen Veränderungen auszurichten, muss deshalb mit einer hohen Priorität versehen werden, um die Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten langfristig zu sichern.

Die Sportvereine sind und bleiben das Herz des Sports in Schleswig-Holstein! Mit seiner gemeinwohlorientierten Grundausrichtung ist das gewachsene, demokratisch legitimierte System der 2600 Sportvereine in Schleswig-Holstein, getragen von 190.000 ehrenamtlich engagierten Menschen, weiterhin besser als jeder andere Anbieter in der Lage, ein bezahlbares, flächendeckendes, fachlich kompetentes und

vielfältiges Sportangebot zu unterbreiten, das Generationen und unterschiedliche soziale Gruppen zusammenführt.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/11 und AP 34/12.

In geänderter Fassung angenommen.

AK 2
AP 34/12

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Ehrenamt stärken

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins sich dafür einsetzen mögen, dass das Ehrenamt gestärkt, entlastet und mehr wertgeschätzt wird.

Begründung:

Stärken

Neben dem unentgeltlichen Ehrenamt gibt es den Bundesfreiwilligendienst BFD auch für Ältere. Für einen ganztägigen Dienst erhält der Freiwillige ein monatliches Taschengeld von 423 €, also etwa 14 € pro Tag. Es sollte überlegt werden, dieses Taschengeld bei Rentenbeziehern zu erhöhen. Bekommt der Freiwillige eine Erwerbsminderungsrente oder Grundsicherung darf er von den 423 € nur 250 € behalten. Der Rest wird bei Rente oder Grundsicherung abgezogen. Auch das ist keine Motivation, sich zu beteiligen. Es gibt viele Ältere, die gerne noch etwas machen und es gibt viele Ältere, die sich damit auch ein kleines Zubrot erarbeiten möchten. Man sollte dies mehr fördern. Es werden die Wohlfahrtseinrichtungen und die ohne Bezahlung tätigen Ehrenamtler damit entlastet.

Entlasten

Viele Bereiche der sozialen und Jugendarbeit wären ohne die vielen älteren Helfer gar nicht möglich. Sie werden häufig ausgenutzt, indem eigene Aufwendungen für Anfahrt, erhöhte Verpflegungskosten nicht gezahlt oder gespendet werden sollen. Oder es werden die Aufwendungen mit geringeren pauschalen Vergütungen abgegolten. Jede Einrichtung, die ein unbezahltes Ehrenamt nutzt, muss die Aufwendungen für Anfahrt und Verpflegungsmehrkosten mit einplanen und anbieten.

Schätzen

Es gibt die Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein. Wer sich zwei Jahre lang mindestens 150 Stunden im Jahr ehrenamtlich betätigt, bekommt diese Karte. Bonuspartner gewähren den Inhabern einen Bonus meist in Form eines Nachlasses. Das System sollte zu einem Bonussystem ausgeweitet werden, in dem vor allem auch das Land Vorteile in Form von Vergünstigungen oder kostenlosen Aktivitäten oder sonstigen Vorteilen in Abhängigkeit von der Menge der Ehrenarbeit gewährt. Wer in Wohlfahrtseinrichtungen, Vereinen, gemeinnützigen Genossenschaften und

gGmbH's unbezahlte Leistungen erbringt, sollte durch ein Anerkennungssystem eine Bestätigung erhalten. Dazu sollte ein extra Portal geschaffen werden, um die geehrten Aktivitäten darzustellen. Auf der Facebook-Seite des Sozialministeriums ist das zu wenig und die Informationen auf engagiert-in-SH ist sehr wertvoll und wichtig, aber dort eine Ehrung würde untergehen unter den vielen Informationen.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/11 und AP 34/12.

In geänderter Fassung angenommen.

AK 2
AP 34/13

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Neue Konzepte für das Ehrenamt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für neue Konzepte für ein zukunftsfähiges Ehrenamt einzusetzen.

Begründung:

Ehrenamt ist wichtig. Tatsächlich ist Ehrenamt in vielen Bereichen des Lebens in Deutschland und Schleswig-Holstein unersetzlich – etwa bei der Feuerwehr. Und trotzdem sehen wir überall im Land großen Probleme, ausreichend Nachwuchs für ehrenamtliche Ämter und kontinuierliche Unterstützung zu sichern. Das ist ein großes Problem, mit dem das Land die Vereine nicht allein lassen darf. Es gibt bereits viele Ideen aus den Vereinen selbst, wie Ehrenamt in der heutigen Zeit lebendig gehalten werden kann. Dennoch geht der Trend überall in Schleswig-Holstein in die falsche Richtung. Im SoVD Schleswig-Holstein etwa müssen Ortsvereine mit mehreren Hundert Mitgliedern aufgelöst werden, weil sich kein Vorstand mehr findet. Die Folge ist eine Verarmung an wichtigen Angeboten, insbesondere in den ländlichen Regionen.

Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass diese Entwicklung gestoppt wird. Es müssen neue Konzepte entwickelt werden, so dass eine Trendumkehr erreicht werden kann. Sind althergebrachte Erfordernisse für die Besetzung von Vorstandsämtern wie die Trennung von Vorstand und Schatzmeister*in noch zeitgemäß? Kann es nicht andere Lösungen geben in einer Zeit, in der immer weniger Menschen bereit sind, sich auf eine festgelegte Zeit in ein Amt wählen zu lassen? Auf diese Fragen muss auch die Landesregierung Antworten finden.

Abgelehnt.

AK 2
AP 34/14

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Landesbeauftragte für das Ehrenamt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Stelle für eine Landesbeauftragte für Ehrenamtler*innen in Schleswig-Holstein geschaffen wird.

Begründung:

Es gibt keine zentrale Anlaufstelle für Ehrenamtler*innen, wohin sich eine Person wenden kann, wenn sie Fragen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit hat. Die Landesbeauftragte für Ehrenamtler*innen soll sowohl rechtliche Fragen klären, als auch Anregungen und evtl. Anreize für die Tätigkeit im Ehrenamt geben.

Abgelehnt.

AK 2
AP 34/15

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Einrichtung einer ständigen Vertretung der Senioren in allen Kommunen, Städten etc.

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, alle Kommunen, Städte, etc. dazu zu verpflichten, wie bei den Jugendbeiräten, ständige Vertretungen der Senioren einzurichten, die bei allen Planungen und Vorhaben i. S. der Gemeindeordnung in den Entscheidungsprozess einzubeziehen sind. Damit sollte in den Ausschüssen und übrigen Gremien der Städte und Kommunen eine bessere Mitwirkung und Berücksichtigung der relevanten Themen der älteren Bürger erfolgen.

Begründung:

Die Bevölkerung wird immer älter. Etwa ein Drittel der Bevölkerung ist über 60 Jahre alt. Die Berücksichtigung der Anforderungen und Wünsche an den Lebensstandard sind heute nicht ausreichend berücksichtigt. Beispiele: Grundsicherung und z.T.

damit verbundener Altersarmut, medizinische Möglichkeiten wie Ärzte, Apotheken im nahen Umfeld, Pflege etc. werden nicht ausreichend berücksichtigt.

In geänderter Fassung angenommen.

AK 2
AP 34/16

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Anlaufstellen in den Städten/Kommunen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine dauerhafte Einrichtung von offiziellen und verantwortlichen Anlaufstellen in den Städten und Kommunen für (ältere) Bürger und Bürgerinnen zur Unterstützung und Beratung von Themen des täglichen Lebens einzusetzen. Dazu gehören z.B. Begleitung zu Behörden, Theaterbesuchen, Banken, Ärzten und sonstigen Instituten sowie Hilfe bei Erstellung von Anträgen und Formularen.

Begründung:

Durch die immer älter werdende Gesellschaft gilt es hier eine Hilfestellung aufzubauen. Verordnungen und Richtlinien nehmen ebenso an Anzahl wie die unterschiedlichen Gefahren für die Bürger zu. Oft fehlen auch die Kenntnisse über gesetzliche Möglichkeiten.

Beispiel: der Enkeltrick. Habe ich eine Vertrauensperson, hätte ich die Möglichkeit mir Unterstützung zu holen und würde vielleicht nicht darauf reinfallen.

In geänderter Fassung angenommen.

AK 2
AP 34/17

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Einführung eines Ehrenamts-Kontos

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, ein Ehrenamts-Konto auf den Weg zu bringen, mit dem vor allem jüngere Menschen für das Ehrenamt gewonnen werden können.

Begründung:

Die Idee für das Ehrenamts-Konto ist einfach: Unentgeltliche Tätigkeiten in der Nachbarschaft oder anderen Umgebungen sollen mit einem Plus-Eintrag auf einem Konto gutgeschrieben werden. Zum Beispiel Babysitten für die junge Familie, Hilfe beim Einkaufen für die ältere Dame und Unterstützung bei der Gartenarbeit.

Wer solche unentgeltliche Unterstützung in Anspruch nimmt, soll diese dann vom Guthaben auf dem Ehrenamts-Konto „bezahlen“ können. Wir sprechen also von einer institutionalisierten Form von „Hilfe gegen Hilfe“.

Das Ziel muss sein, dass auf diese Weise insbesondere jüngere Menschen stärker an ehrenamtliche Strukturen herangeführt werden. Beim Aufbau, der Konzeption sowie der anfänglichen Organisation solcher Strukturen bedarf es hauptamtlicher Unterstützung. Diese ist durch die Landesregierung zu leisten.

In geänderter Fassung angenommen.

AK 2
AP 34/18

SSW

Ehrenamtliche Strukturen angemessen und dauerhaft finanziell fördern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die ehrenamtlichen Strukturen im Land nachhaltig zu stärken. Zum einen sind die Landeszuschüsse für die Ehrenamtsarbeit von Vereinen und Verbänden an die aktuelle Preisentwicklung anzupassen. Zum anderen muss mehr in die Gewinnung von hauptamtlichem Personal investiert werden, um die professionelle Begleitung ehrenamtlich tätiger Menschen sicherzustellen.

Begründung:

Die Zeit der Pandemie ist eine große Herausforderung für das Ehrenamt insgesamt, aber auch für jeden einzelnen Engagierten. An vielen Stellen gibt es bis heute finanzielle Einbußen. Noch dazu konnten viele Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, so dass häufig auch die Bindung der ehrenamtlich Tätigen untereinander gelitten hat. Nicht zuletzt die große Resonanz auf das befristete Landesförderprogramm „Es geht wieder los! Ehrenamt ist Ehrensache“ hat deutlich gemacht, wie hoch hier der Nachholbedarf ist.

Aktuell zeigt sich in der Flüchtlingshilfe, wie wichtig ehrenamtliches Engagement bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration Geflüchteter ist. Doch auch in Umweltprojekten, im Bildungsbereich, im Pflege- und Gesundheitssektor oder beispielsweise in Stadtteilinitiativen spielt das Ehrenamt eine tragende und zunehmend wichtiger werdende Rolle.

Gleichzeitig wird deutlich, dass sich die finanzielle Förderung der Verbände (etwa im Bereich der Jugendarbeit) seit längerer Zeit nicht mehr am fachlich Notwendigen

orientiert. Viele Landeszuschüsse steigen nicht, obwohl es bei Miet-, Personal-, Fahrt- oder Übernachtungskosten seit Jahren deutliche Preissteigerungen gibt. Noch dazu steht zu befürchten, dass sich diese Situation aufgrund der aktuellen Inflationsentwicklung weiter verschärft. Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel, ehrenamtliche Strukturen dauerhaft zu sichern, ist ein verstärkter Einsatz des Landes dringend notwendig.

Angenommen.

AK 2
AP 34/19

DGB Bezirk Nord

Flexiblere Wegstreckenentschädigung für Ehrenamtler:innen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich eigenverantwortlich oder im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine steuerrechtlich konforme, flexiblere Regelung bei der Wegstreckenentschädigung für ehrenamtlich tätige Personen einzusetzen, um die Schwächung des Ehrenamtes aus rein monetären Gründen zu verhindern.

Anzustreben sind eine gesetzlich höhere Entschädigung bzw. die Möglichkeit für die Institutionen, Gewerkschaften, Vereine und Organisationen zu schaffen, den Ehrenamtler:innen eine höhere Entschädigung zu zahlen, die steuerrechtlich durch die Finanzämter akzeptiert wird und eine Mitnahmeentschädigung bei Fahrgemeinschaften einzuführen.

Begründung:

Durch die Politik wird fortlaufend auf das gesellschaftlich wichtige Ehrenamt hingewiesen, ohne dass der gesellschaftliche Zusammenhalt und das Funktionieren der Gesellschaft nicht bzw. nicht mehr gewährleistet ist.

Durch die Ehrenamtler:innen wird ihre LEBENSZEIT für die unterschiedlichen gesellschaftlich notwendigen Aufgaben eingebracht. Darüber hinaus sollten keine monetären Nachteile entstehen.

Die Wegstreckenentschädigung für Ehrenamtler:innen wird durch den § 5 des Bundesreisekostengesetzes (aus 2005) und durch die zeitlich begrenzte Erhöhung nach § 84 LBG bzw. § 23 TL-V geregelt. Diese Regelungen sind steuerrechtlich die Höchstgrenzen, da eigene, höhere Wegstreckenentschädigungen sofort steuerrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die momentan gültigen Entschädigungssätze variieren von 11 Cent bis 30 Cent pro Kilometer. Durch die stetig steigenden Energiekosten ist die Ausübung des Ehrenamtes in Flächenbundesländern nicht mehr kostenneutral durchführbar, da durch den suboptimal strukturierten ÖPNV die Nutzung des eigenen Pkw für viele unabdingbar ist und die momentane Wegstreckenentschädigung bei weitem nicht die

realen Kosten deckt.

Ziel der Politik muss es sein, dass das Ehrenamt nicht nur noch von Personen ausgeübt werden kann, die es sich leisten können.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/19, AP 34/20 und AP 34/21.

In geänderter Fassung angenommen.

AK 2
AP 34/20

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Steuerfreibetrag für Ehrenamtler*Innen erhöhen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass vorgesehene Aufwandsentschädigungen für Engagierte im Ehrenamt, die 520,- € monatlich nicht überschreiten, ab Oktober 2022 absolut steuerfrei sind.

Begründung:

Ab Oktober 2022 erhöht sich die Mini – Job Obergrenze auf 520,- € und ist komplett steuerfrei. Eine Versteuerung der Aufwandsentschädigung wäre gegenüber des Mini-Job kontraproduktiv.

Damit trägt die z.Zt. gültige Regel für die Ehrenamtspauschale dazu bei, dass sich immer weniger Menschen für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe einbringen werden.

Wenn man irgendwo freiwillig mitarbeitet und dafür eine Entschädigung bekommt, darf man durch die Ehrenamtspauschale 720 Euro im Jahr steuerfrei annehmen; **ab 2021 sogar 840 Euro.**

Sofern man nicht mehr als ein Drittel der Zeit, die man für seinen Hauptberuf aufwendet, im Ehrenamt tätig ist, kann man es als nebenberufliche Tätigkeit geltend machen. Das gilt auch für Hausfrauen und Studenten.

Begünstigt sind Tätigkeiten im ideellen Bereich, etwa in einem Altenheim, aber nicht im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, zum Beispiel als aktiver Sportler.

Anspruch auf den Ehrenamtsfreibetrag hat man nur, wenn man bei einer öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Körperschaft arbeitet, die im mildtätigen, ideellen oder kirchlichen Bereich angesiedelt ist.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/19, AP 34/20 und AP 34/21.

In geänderter Fassung angenommen.

AK 2
AP 34/21

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Aufwandsentschädigung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Der untenstehende Antrag wurde bereits dem 31. Altenparlament vorgelegt. Da in diesem Jahr das Ehrenamt im Mittelpunkt steht, fragen wir uns, ob dieser Antrag weiterverfolgt wurde. Die Darstellung der schwindenden Bereitschaft ist immer noch aktuell. Wir bitten, diesen Antrag erneut zu beraten.

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins möge sich für eine Bundesratsinitiative einsetzen, zur Änderung des Steuerrechts, um die Besteuerung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige erst ab einen Betrag von Euro 500,00 Euro im Monat beginnen zu lassen.

Begründung:

Hiermit soll die schwindende Bereitschaft in der Bürgerschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, begegnet werden. Dies betrifft insbesondere neben den Gemeindevertretungen auch ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport- und Jugendbereich sowie bei der freiwilligen Feuerwehr.

Aufwandsentschädigungen sind steuerlich anzugeben und gelten als Einnahmen. Sie werden somit als solche berechnet. Auch wenn ein Teil davon mit einem Freibetrag bedacht wird, kann sich für eine(n) berufstätige(n) Ehrenamtler(in) ein Minus ergeben. Ehrenamtliche Tätigkeiten, ein wichtiger Faktor in unserem gesellschaftlichen Miteinander, bedeutet für viele finanzielle Nachteile hinzunehmen. Die durch das Ehrenamt entstehenden Fahrtkosten, Vereins- und Bürgergespräche sowie freiwillige Schulungen werden bei weitem nicht durch die Aufwandsentschädigungen gedeckt. Sonntagsreden und Auszeichnungen sind für Ehrenamtler*innen zwar schmeichelhaft aber heben die Nachteile nicht auf.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/19, AP 34/20 und AP 34/21.

In geänderter Fassung angenommen.

AK 2
AP 34/22

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Rentenbonus für ehrenamtliches Engagement

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das ehrenamtliche Engagement mit einem Bonus bei der Rente belohnt werden soll.

Begründung:

Wer ein Leben lang einen ehrenamtlichen Dienst an der Bevölkerung geleistet hat, soll dafür ein Jahr früher ohne Abzüge in Rente gehen können.

Abgelehnt.

AK 2

AP 34/23

Landesseniorenrat S-H e.V.

Angemessene spontane Würdigung des Ehrenamtes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, die Landesregierung.

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass Akteure als Ehrenamtler mehr Spontanehrungen vor Ort, erfahren.

Begründung:

Der Verfahrensweg für eine offizielle Ehrung auf Landes -und Bundesebene ist für viele Ehrenamtler, die Jemanden für sein ehrenamtliches Engagement ehren möchten, zu aufwendig, zu lang und zu kompliziert. Der Vorgang sollte vereinfacht, transparenter gestaltet werden. Die Vereinfachung soll dazu motivieren, Bildungsferne, engagierte Menschen im Ehrenamt, mit einer einfachen Sprache, die Ehrungsanregung zu schreiben.

Des Weiteren könnten die Minister, Politiker bei ihren medienwirksamen Besuchen in den Wahlkreisen, bei Veranstaltungen, den Sommertouren, spontane, persönliche Ehrungen vornehmen. Das lässt sich ganz leicht organisieren, in dem man vorher in den Gemeinden nachfragt die man besuchen möchte, ob es zu ehrende Personen gibt. Ein Buchpreis genügt. Das hat einen hohen Motivationswert für beide Seiten und lässt den Politiker/Minister in der Wertung der Beliebtheitsskala aufsteigen.

Angenommen.

Arbeitskreis 3

Medizinische Versorgung und Pflege

AK 3
AP 34/24

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Pflegeheime sind keine Rendite-Anlage

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine Rekommunalisierung im Pflege- und Gesundheitswesen einzusetzen.

Begründung:

Das Gesundheitswesen ist zu einer Anlaufstelle für Investoren geworden. Inzwischen locken bei der Beteiligung an Kliniken und Pflegekonzernen hohe Renditen. Dies führt leider häufig zu erheblichen Nachteilen – sowohl für Patient*innen als auch für Mitarbeiter*innen.

Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen müssen mit immer weniger Kolleg*innen die gleichen Aufgaben erledigen. Für eine würdevolle Pflege und Menschlichkeit im Alltag bleibt da nur noch wenig Platz. Wir als Sozialverband sind der Meinung, dass der besonders sensible Bereich der Gesundheitsversorgung nicht in profitorientierte Hände gehört.

Vor diesem Hintergrund bedarf es hier einer Umkehr. Kliniken und Pflegeheime in privater Trägerschaft müssen mittelfristig wieder in die öffentliche Hand überführt werden. Nur so können Bund, Länder und Kommunen sicherstellen, dass Pflege an den Bedürfnissen der Menschen erfolgt – und nicht an den Interessen der Investoren.

Angenommen.

AK 3
AP 34/25

Seniorenbeirat des Kreises Herzogtum Lauenburg

Wegfall der Vorrangigkeit zugunsten der privaten Träger bei der Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert,

sich sowohl im Bundesrat als auch gegenüber der Bundesregierung für die Streichung der Vorrangigkeit bei der Zulassung zur Pflege von Pflegebedürftigen zugunsten der privat gewerblich geführten Einrichtungen, wie in § 72 Abs. 3 Satz 2 SGB XI vorgegeben wurde, einzusetzen.

Ebenfalls ist in § 72 SGB XI unmissverständlich klarzustellen, dass die Pflege von Menschen mit Pflegebedarf eine vorrangig kommunale Aufgabe darstellt.

Der Gesetzgeber muss erklären, dass die gewinnorientierten Investoren in der Pflege keinen Raum der Berufsausübung erhalten.

Begründung:

In der Vergangenheit sind häufig kriminelle Fälle bekanntgeworden, dass gerade in privat geführten Einrichtungen. trotz der hohen Kosten für die Betreuten, exorbitante Gewinne zugunsten der Träger der Einrichtungen „erwirtschaftet“ wurden, die dazu führten, dass die mit den Kostenträgern vereinbarten Qualitätsziele mit betrügerischen Absichten vernachlässigt wurden.

Der Markt der Pflege wird immer mehr von Investoren als eine gute Geldanlage mit einer hohen Rendite wahrgenommen. Aber auch börsenorientierte Großunternehmer im Gesundheitswesen haben diese Lücke erkannt und investieren nicht um einer guten bewohnerorientierten Versorgung der Menschen mit Pflegebedarf anzubieten, sondern um hohe Gewinne für ihre Aktionäre zu erzielen.

Gerade im Bereich der Pflege ist dies ein verwerflicher Gedanke, der dazu führt,– wie viele reale Fälle dies beweisen- dass die Pflegebedürftigen, oft eine schlechte nicht bewohnerbezogene Hilfe erhalten.

Diese Maßnahme ist durch den Gesetzgeber zu unterbinden, in dem er diese Möglichkeit durch Änderung des Gesetzes vornimmt.

Deshalb ist in § 72 Abs. 3 Satz 2 SGB XI die Vorrangigkeit zugunsten der privaten Träger zu streichen.

Eine Einschränkung der Gewerbefreiheit ist durch Änderung des Grundgesetzes und der Gewerbeordnung dahingehend vorzunehmen, dass Investoren und Aktiengesellschaften eine Beschränkung der Berufsausübung im Gesundheitswesen unterliegen.

Angenommen.

AK 3
AP 34/26

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Pflegeprognoseformel

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins

werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Land eine Pflegeprognoseformel für die wahrscheinliche Pflegesituation in 2025 und 2030 ausgehend von den Demographiezahlen, entwickelt. Außerdem sollen Kommunen mit mehr als 6000 Einwohner*innen eine Berechnung und Vorsorgeplanung für mehr als 25 Prozent der Einwohner*innen über 60 Jahren in ihrer Kommune vorweisen.

Begründung:

Der Landesrechnungshof hat schon 2016 festgestellt, dass sich die Kommunen zu wenig auf das Demographieproblem vorbereiten. Die Kreise sind zwar für die Planung grundsätzlich verantwortlich, scheitern aber daran, dass nur die Kommune selber entsprechende Vorhaben planen und durchführen kann.

Gerade mit den auf uns zukommenden Baby-Boomern ist das ein dringendes und drängendes Problem.

In geänderter Fassung angenommen.

**AK 3
AP 34/27**

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Pflegebedarfsplan

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die verpflichtende Pflegebedarfsplanung der Kreise auch tatsächlich umgesetzt wird. Außerdem müssen in den Pflegebedarfsplänen konzeptionelle und strukturelle Prozesse mit einer Zeitschiene für deren Umsetzung benannt sein.

Begründung:

Die Kreise sind bereits schon jetzt dazu verpflichtet, Pflegebedarfspläne zu erstellen. Allerdings gibt es nicht in allen Kreisen Pflegebedarfspläne. In manchen Kreisen sind die Pflegebedarfspläne so veraltet, dass sie die tatsächliche Situation nicht widerspiegeln.

Angenommen.

**AK 3
AP 34/28**

DGB Bezirk Nord

Personalschlüssel für Pflegeheime anpassen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass die Personalschlüssel für Pflegeheime sich nach den Menschen richten, die pflegen und die gepflegt werden.

Begründung:

Personalmangel in den Pflegeheimen darf nicht zur Ruhestellung durch Medikamente (wie Antidepressiva, Neuroleptika) führen. Versorgung erfolgt im Minutentakt.

Keine Zeit für Toilettengänge – stattdessen Windeln, kein selbständiges Essen, dafür werden Magensonden gelegt.

Fixierung statt Bewegung, mangelnde Medikamentenversorgung.

Alte pflegebedürftige Menschen, die Hilfe und Zuwendung brauchten, sind solchen Zuständen jahrelang ausgesetzt.

Eine menschenwürdige Pflege sieht anders aus und ist nur mit ausreichendem und qualifiziertem Pflegepersonal möglich.

Die Politik und die Gesellschaft akzeptieren diese Zustände und den systematischen Betrug an pflegebedürftigen und schutzbedürftigen Menschen.

Angenommen.

**AK 3
AP 34/29**

Beirat für Senioren und Seniorinnen der Hansestadt Lübeck

Veröffentlichung von Qualitätsinformationen in Pflegeeinrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für die gesetzlich vorgesehene Veröffentlichung von Prüfergebnissen zur Qualität in Alten- und Pflegeeinrichtungen einzusetzen.

Begründung:

In Schleswig-Holstein ist nach § 9 des Landespflegegesetzes gesetzlich vorgesehen, dass Prüfergebnisse zur Qualität in Alten- und Pflegeheimen zu veröffentlichen sind, um diese Qualitätsinformationen für die Betroffenen transparent zu machen.

Nach einer Erhebung der Bertelsmannstiftung ist dies bisher jedoch nicht geschehen.

Die gesetzlich vorgesehene Veröffentlichung hat folgende Zielsetzung:

- Sie ermöglicht Pflegebedürftigen, sich zu informieren und ihr Wahlrecht für eine Einrichtung auszuüben.
- Sie fördert den Qualitätswettbewerb der Einrichtungen.
- Sie stärkt die Pflicht jeder Einrichtung aus ihrer Gesamtverantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, Rechenschaft über ihre Qualitätsleistungen abzulegen.

Als Handlungsanleitung zur Umsetzung der Qualitätstransparenz kann die Praxis in Hamburg dienen.

In geänderter Fassung angenommen.

AK 3
AP 34/30

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Kurzzeitpflegeplätze

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Plätze der Kurzzeitpflege nicht zur Eingewöhnungsphase für Stationär zu Pflegende genutzt werden. Es müssen deutlich mehr Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden.

Begründung:

Es fehlen eine Vielzahl von Kurzzeitpflegeplätzen, die auch tatsächlich zur Entlastung von Personen zur Verfügung stehen sollten, die in ihrer Häuslichkeit oder in einem anderen Haushalt eine pflegebedürftige Person pflegen. Die Kurzzeitpflegeplätze waren ursprünglich als Verhinderungspflege vorgesehen. Diese Verhinderungspflege ist sinnvoll und notwendig, da auch ein pflegender Angehöriger einen Anspruch auf Erholungsurlaub hat. Außerdem ist diese Verhinderungspflege notwendig, wenn ein pflegender Angehöriger erkrankt.

Da wir keine aktuellen Pflegebedarfspläne in vielen Kreisen haben, ist auch der Anteil der nachgefragten Kurzzeitpflegeplätze nirgends registriert bzw. ermittelt und *Betroffene finden gar nicht oder nur sehr schwer einen Kurzzeitpflegeplatz.*

Angenommen.

AK 3
AP 34/31

Kreissenorenbeirat Herzogtum Lauenburg

Kurzzeitpflegeplätze

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

dass der Schleswig-Holsteinische Landtag aufgefordert wird, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung- hier das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren - als Aufsichtsbehörde mit den Landesverbänden der Pflegekassen dahin gehend Gespräche aufnimmt, um zu bewirken, dass bei Abschluss von Versorgungsverträgen gem. § 72 SGB XI für vollstationäre Einrichtungen mindestens 10 Prozent der Gesamtplatzzahl als Kurzzeitpflegeplätze freigehalten werden.

Durch besondere Vergütungskonditionen bei Abschluss einer Vergütungsvereinbarung mit den Trägern der Einrichtung können Anreize geschaffen werden, diese dann nicht mehr „eingestreuten Plätze“ für eine jederzeit mögliche Belegung mit Personen, die die Voraussetzungen einer Kurzzeitpflege erfüllen, belegen zu können.

Diese Anreize können sein:

- Finanzierung einer verminderten Auslastungsquote bei solitären bzw. dauerhaft vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen
- Finanzierung zusätzlicher Personalstellenanteile zur Bewältigung des Mehraufwandes und zur Erreichung der Qualitätsziele
- Flexibilität im Versorgungsvertrag und Kooperationsmöglichkeiten mit Kliniken, Ärzten und Therapeuten

Begründung:

Kurzzeitpflege ist heute mehr als stationäre Pflege auf Zeit.

Sie dient zur Vorbereitung der Anschlussversorgung z.B. in der eigenen Häuslichkeit durch professionelle Behandlungspflege, therapeutische und rehabilitative

Maßnahmen sowie intensive Beratung.

Mit Recht stellen sich die Einrichtungsleitungen die Frage, wie eine ausreichende Finanzierung gewährleistet werden kann, wenn Plätze für Kurzzeitpflege dauerhaft vorgehalten werden müssen.

Hier sollte die bisherige Auslastungsquote von 96 Prozent auf 85 Prozent gesenkt werden und das erforderliche Fachpersonal eingestellt werden. Dieses zu gewinnen und für diese Aufgabe zu begeistern, sollten die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Angenommen.

**AK 3
AP 34/32**

Landessenorenrat Schleswig – Holstein e.V.

Pflegende Angehörige

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, die Landesregierung.

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, das pflegende Angehörige eine Lohnersatzleistung erhalten.

Begründung:

Die pflegebedürftigen Menschen, Familienangehörige sowie Verwandte werden überwiegend in der eigenen Wohnung, dem eigenen Haus durch Frauen gepflegt. Die pflegenden Frauen dürfen keine finanziellen Nachteile erleiden. Sie leisten einen wesentlichen sozialgesellschaftlichen Beitrag. Sie sind gleichzustellen wie Personen, die z.B. Elterngeld erhalten.

Antrag wurde vom Antragsteller zugunsten von Antrag AP 34/33 zurückgezogen.

AK 3
AP 34/33

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige einzusetzen.

Begründung:

Rund zwei Drittel aller pflegebedürftigen Menschen werden von ihren Angehörigen gepflegt. Dafür gibt es viele Gründe – einer der wichtigsten ist, dass die Menschen möglichst lange zu Hause bleiben möchten.

Für die betroffenen Angehörigen ist die mehr oder weniger ehrenamtlich erbrachte Pflegeleistung auf Dauer eine unheimliche Belastung. Viele pflegen neben der Berufstätigkeit und erleben so nicht selten 100-Stunden-Wochen. Die Alternative heißt in vielen Fällen Arbeitslosengeld II. Weil sich Beruf und Pflege von Angehörigen nicht gut vereinbaren lassen, verzichten viele auf den Job – und leben von 449 Euro im Monat. Das führt zur Verarmung dieser Menschen – und später zu Altersarmut. Diese Angehörigen leisten eine ungeheure gesamtgesellschaftliche Aufgabe für Deutschland. Denn das professionelle Pflegepersonal, das nötig wäre, würden alle Menschen von Profis gepflegt, ist bei Weitem nicht vorhanden. Selbst wenn genügend Pflegekräfte in den Startlöchern stünden – die volkswirtschaftlichen Kosten über die Pflegeversicherung wären weitaus höher als heute.

Die pflegenden Angehörigen müssen deshalb deutlich mehr unterstützt werden. Ähnlich dem Elterngeld benötigen wir eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung, die es den Menschen über einen längeren Zeitraum ermöglicht, zu Hause für ihre Angehörigen da zu sein. Angestrebt werden sollte eine Zahlung in Höhe von 65%

des letzten Nettoeinkommens. Dieses Geld sollte bei Bedarf mindestens 24 Monate zur Verfügung stehen.

Angenommen.

AK 3
AP 34/34

AWO Landesverband SH e.V.

Leistungsunterschied zwischen den Erstattungen der Pflegeversicherung für ambulante bzw. stationäre Pflege

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich über die Landesvertretung, dem Bundesrat, dafür einsetzen, dass der Leistungsunterschied zwischen den Erstattungen der Pflegeversicherung für ambulante bzw. stationäre Pflege wegfällt bzw. verringert wird.

Begründung

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) wurde zum 1.1.2022 die stufenartige Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils in der vollstationären Pflege je nach Aufenthaltsdauer in einem Pflegeheim eingeführt. Nach mehr als 36 Monaten Aufenthalt in einem Pflegeheim zahlt der Pflegebedürftige nur noch 30 % des Eigenanteils an Pflegekosten. Diese finanzielle Entlastung betrifft allerdings nur die stationäre Pflege. Pflegebedürftige, die ambulante Pflege in Anspruch nehmen, erfahren keine Entlastung. Die ambulante Pflege wird zu einem Hauptanteil von 70 % von Angehörigen, fast immer Frauen, erbracht. Die gesetzliche Entwicklung zum 1.1.2022 führt dazu, dass die Pflegeheime von Aufnahmeanträgen der Angehörigen überschwemmt werden und lange Wartelisten haben. Da sich die öffentliche Hand am Bau und der Erhaltung von Pflegeheimen beteiligt, handelt es sich nur um eine Verschiebung der Kosten. Statt der Förderung der Pflege im Familienkreis wird die Pflege in Heimen gefördert. Dieser Entwicklung ist Einhalt zu bieten. Hinzu kommt, dass nicht nachvollziehbar ist, warum die Pflegeleistung, die von Angehörigen, (in der Hauptsache Frauen) erbracht wird, weniger wert sein soll als die Pflegeleistung im stationären Bereich.

In geänderter Fassung angenommen.

AK 3
AP 34/35

AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Anerkennung aller versicherungspflichtig angemeldeten Dienstleister

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass alle als versicherungspflichtig angemeldeten Dienstleister, auch privat angemeldete Personen, diese Anerkennung erhalten können.

Begründung

Wer pflegebedürftig ist, erhält neben dem Pflegegeld oder den Sachleistungen in den Pflegegraden 1 - 5 einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €, der für niedrighschwellige Leistungen im pflegerischen (z. B. Spaziergehen) oder häuslichen Bereich (z. B. Sonderreinigung, Wäsche) eingesetzt werden kann. Die Leistungen müssen allerdings von einem anerkannten Dienstleister erbracht werden. Die Anerkennung wird in einem schriftlichen Verfahren in Schleswig-Holstein vom Landesamt für soziale Dienste ausgesprochen. Der Gesetzgeber wollte mit dieser Regelung „Schwarzarbeit“ verhindern.

Es ist sehr schwierig, einen solchen Anbieter zu finden. Auch Häuser des Betreuten Wohnens müssen ein solches Anerkennungsverfahren beantragen, was nur in wenigen Fällen gemacht wird. Die Folge ist, dass die Pflegebedürftigen den Entlastungsbetrag nicht einsetzen können.

In geänderter Fassung angenommen.

AK 3
AP 34/36

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Einrichtung von Bewegungs- und Begegnungsräumen in Pflegeeinrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln für die Einrichtung von Bewegungs- und Begegnungsräumen in Pflegeeinrichtungen einzusetzen und hinsichtlich der Bedürfnisse der Zielgruppe der Älteren gegenüber den aktuell vorgehaltenen deutlich zu verbessern.

Begründung:

Sport und Bewegung dienen der Gesundheit des Einzelnen, fördern das gesellschaftliche Miteinander und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Wohlergehen der Menschen in Schleswig-Holstein. Die Förderung des Sports ist

deshalb, nicht ohne Grund, als Staatsziel in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung festgeschrieben. Vor dem Hintergrund wachsender Bewegungsarmut als Ursache für Immobilität und Krankheit ist es daher eine entscheidende Aufgabe, für Sport und Bewegung vor allem in Pflegeeinrichtungen einen adäquaten Raum zu schaffen und damit besonders vulnerable Gruppen vor den Risiken der Bewegungsarmut zu schützen und bei einer aktiven und gesunden Lebensgestaltung zu unterstützen. Für eine Verbesserung der hierfür nötigen Rahmenbedingungen zu sorgen, ist ein Anliegen von außerordentlicher Bedeutung. Insbesondere gesundheitlich eingeschränkte Menschen in Schleswig-Holstein müssen die Chance haben, sich nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen sportlich zu betätigen, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen.

Die große Heterogenität der Anforderungen an Bewegungs- und Begegnungsräume für die unterschiedlichen Zwecke und Zielgruppen stellt die Anbieter vor große Herausforderungen. Eine effektive Nutzung kann nur durch die angemessene Versorgung mit multifunktionalen Räumlichkeiten sichergestellt werden. Die Anforderungen an multifunktionale Bewegungs- und Begegnungsräume haben sich aufgrund des demographischen Wandels und der spezifischen Formen des Sporttreibens gesundheitlich eingeschränkter Menschen in starkem Maße ausdifferenziert. Die kurzfristige und übergangsweise Nutzung von beispielsweise Speisesälen für sportliche Zwecke entspricht in keiner Weise diesen spezifischen Anforderungen. Der demographische Wandel mit einer Zunahme älterer Menschen, erfordert daher stete Anpassungen. Das Vorhalten einer adäquaten Sportinfrastruktur ist weiterhin öffentliche Aufgabe.

Angenommen.

AK 3
AP 34/37

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. / Seniorenbeirat Norderstedt

Maßnahme zum Abbau des Pflegenotstands

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung möge beim Bund per Gesetz darauf hinwirken, dass nach dem Schulabschluss der weiterführenden Schulen ein soziales Pflichtjahr für alle Schüler*innen eingeführt wird, um junge Menschen für einen Beruf im sozialen Bereich, vor allem auch in der Pflege von älteren Menschen, zu motivieren.

Begründung:

Die verschiedenen Ansätze der Politik in den vergangenen Jahren den Pflegenotstand in den Griff zu bekommen, sind bislang nicht hinreichend erfolgversprechend gewesen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland und Schleswig-Holstein (s. Bericht Landesrechnungshof S-H von 2020) ist in den kommenden Jahrzehnten ein deutlicher Anstieg der älteren Bevölkerung zu erwarten. Immer mehr Pflegebedürftige werden eine qualifizierte pflegerische Versorgung entweder im häuslichen Bereich durch die ambulanten Pflegedienste oder in stationären Pflegeeinrichtungen durch jüngere Menschen benötigen. Aufgrund des bereits bestehenden Mangels an qualifizierten fachlich ausgebildeten Pflegekräften und Pflegehilfskräften wird zukünftig eine noch größere Lücke in der Versorgung älterer Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen entstehen. Bis 2035 könnten laut Berechnungen des statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und des IW Köln ca. 500.000 Pflegekräfte fehlen. Deshalb schlagen wir vor, dass soziale Berufe aufgewertet werden und deutlich mehr Anerkennung in der Gesellschaft erhalten.

In der Tätigkeit können junge Menschen an soziale Berufe, auch im medizinischen und pflegerischen Bereich, herangeführt werden, ihre sozialen Fähigkeiten erproben und positive Erfahrungen im kommunikativen Umgang mit älteren Menschen erleben. Wichtig erscheint es uns, die jungen Menschen auf diese Aufgabe vorzubereiten, zu schulen und sie in der Praxis fachlich durch Fortbildung zu begleiten.

Wir gehen davon aus, dass sich ein Teil der Praktikanten für einen sozialen Beruf entscheiden wird.

Nichtbefassung. Das Präsidium von "Jugend im Landtag" wird angeregt, den Antrag bei „Jugend im Landtag“ einzubringen.

AK 3
AP 34/38

Seniorenbeirat Norderstedt

Präventive Hausbesuche

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, Maßnahmen zu initiieren, dass das aufsuchende Angebot für präventive Hausbesuche für alle Seniorinnen und Senioren landesweit auf kommunaler Ebene eingeführt wird.

Begründung:

Einsamkeit ist bei den Seniorinnen und Senioren zunehmend ein Problem. Um diese Menschen besser beraten und ihnen bei ihren Alltagsproblemen helfen zu können, sollen präventive Hausbesuche auf kommunaler Ebene organisiert und angeboten werden.

Das Angebot muss aktiv an diese Menschen herangetragen werden, so dass gewährleistet ist, dass jeder Betroffene von diesem Angebot Kenntnis erlangt. Die Seniorinnen und Senioren würden dann auf Wunsch von geschultem Personal

möglichst zu Hause aufgesucht werden. Dort kann die jeweilige Lebenssituation festgestellt und besprochen werden. So kann frühzeitig eingegriffen und die Menschen können gezielt unterstützt werden, damit sie aus ihrer Einsamkeit kommen und möglichst lange selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben können.

In einigen Kommunen sind solche oder ähnliche Angebote bereits getestet und zum Teil auch eingeführt worden. Die Erfahrungen daraus zeigen, dass ein solches Angebot sinnvoll und notwendig ist. Daher soll es auf kommunaler Ebene landesweit eingeführt werden.

Die Erfahrungen haben auch gezeigt, dass es wichtig ist, dass das Angebot aktiv von Seiten der kommunalen Träger an den Personenkreis herangetragen wird. Ältere, einsame Menschen sind häufig nicht mehr in der Lage, solche Beratungen einzufordern und sich selbstständig um Hilfen zu kümmern.

Angenommen.

AK 3
AP 34/39

Landessenorenrat Schleswig-Holstein

Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Pflegeeinrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden gebeten, sich aus Gründen der Sicherheit für ältere Menschen, vor Alten- und Pflegeeinrichtungen auf allen Straßen (Bund, Land, Städten und Gemeinden) für Geschwindigkeitsbegrenzungen einzusetzen. Zeitraum 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr mit Richtgeschwindigkeit von 30 km/h. Alternativ wären die Möglichkeiten der Straßenüberquerungen mittels Bedarfsampeln oder Zebrastreifen.

Begründung:

Durch die Zunahme des Verkehrs und der Umsetzung der Techniken wird es für ältere Menschen immer schwieriger, gefahrlos Straßen zu überqueren. Beispiel die leisen E-Mobile. Auch die Aus- und Einfahrten an den Einrichtungen auf beispielsweise Bundesstraßen wird immer schwieriger und hat auch schon zu Unfällen geführt. Dazu gibt es auch nicht immer auf beiden Seiten Bürgersteige.

Angenommen.

AK 3
AP 34/40

Landessenorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Stärkung kleinerer Krankenhäuser in Schleswig - Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, kleinere Krankenhäuser in der Fläche Schleswig-Holsteins zu stärken.

Begründung:

Der Trend zur Zentralisierung stationärer Gesundheitsleistungen in wenigen Großkliniken berücksichtigt zwar die Notwendigkeit, spezielle Versorgungsleistungen und entsprechende teure Technik in Zentren vorzuhalten, aber:

Bei den „normalen Erkrankungen“, die die Hauptmenge der Bevölkerung betreffen, sind ortsnahe Behandlungen angezeigt. Die Wege von Erkrankten und ihren sie versorgenden Angehörigen haben kurz zu sein. Das trifft außer auf Senior*innen, die nicht mit dem PKW fahren können und mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht versorgt werden, auch auf andere Altersgruppen zu: Schwangere (die nebenbei noch ihre anderen Kinder versorgen müssen) oder Kinder, die den häufigen Besuch ihrer Eltern brauchen.

Die Transportwege zu kleineren Häusern sind für den Rettungsdienst kürzer. Wenn dringende Erstversorgungen zu weit und zu lange zu Großkliniken gefahren werden, können auch diffizilere Behandlungsmöglichkeiten zu spät erreicht werden. Großkliniken benötigen flankierend kleinere Häuser in der Fläche, damit alte Menschen auch wohnortnahe behandelt werden.

Angenommen.

**AK 3
AP 34/41**

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Platt in de Pleeg

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass bei der schulischen Ausbildung von Krankenschwestern und Pflegeern im 3. Lehrjahr für die zukünftigen Altenpflegerinnen und Altenpfleger Module von „Platt in de Pleeg“ angeboten werden.

Begründung:

Wenn alte Leute mit Plattdeutsch aufgewachsen sind, fühlen sie sich im Krankenhaus oder in Altenpflegeeinrichtungen sofort heimisch, wenn sie in ihrer

Muttersprache angesprochen werden, auch wenn es nur wenige Redewendungen sind.

Dies kann einer schnelleren Genesung oder sogar einer längeren Gesunderhaltung dienen. Die Wissenschaft hat nachgewiesen, dass demente Plattdeutschsprechende von allen Sprachen, die sie eventuell im Laufe ihres Lebens gesprochen haben, als letzte Sprache das Plattdeutsche vergessen.

Besonders für sie ist eine Ansprache auf Platt hilfreich.

Landesseniorenrat Schleswig – Holstein e.V.

Platt in de Pleeg

Adressat: Sleswig-Holsteensche Landdag, Landesregeeren

Andrag:

De Sleswig-Holsteensche Landdag un de Landesregeeren ward beden, sik dorför intosetten, dat bi de Utbillen vun Krankenswestern und Plegern in dat 3. Lehrjohr in de School för de tokamen Olenplegerschen und Olenpleger Module vun „Platt in de Pleeg“ anbeden ward.

Begrünnen:

Wenn Ole Lüüd mit Plattdüütsch opwussen sünd, föhlt se sik in en Krankenuus oder in en Pleeghuus gau heimisch, wenn se in ehr Modderspraak anspraken ward, ok wenn dat blots en poor Snack sünd.

Dit kann to ene snellere Genesen oder sogar to ene längere Gesundheit föhren. De Wetenschaap het nawiesen, dat demente Plattdüütschnacker vun alle Spraken, de se villicht in ehr Leven snackt hebbt, as letzte Sprak dat Plattdüütsche vergeten doot.

Besünners för se kann en Anspreken op Platt hölpen.

Angenommen.

AK 3
AP 34

Dringlichkeitsantrag

Kreisseniiorenbeirat Nordfriesland

Einführung eines Patientenentschädigungs- und Härtefond (PatEHF)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine revisionsrechtliche Prüfung und Einführung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds (PatEHF) einzusetzen.

Begründung:

Der Unterschied zum Arzthaftungsrecht ist nicht die Voraussetzung einer Entschädigung, dass der Schaden durch Verletzung der Sorgfaltspflicht entstanden sei, sondern durch die Behandlung.

Liegt da ein Behandlungsfehler oder eine unbekannte Komplikation oder auch die Kausalität der Behandlung für die Gesundheitsverletzung als wahrscheinlich, aber nicht vollständig nachweisbar vor.

Angenommen.
